Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 480
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:
Ehemaliges Polizeigelände Margaretenhöhe

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 480
vom 10.08.2020
über Ehemaliges Polizeigelände Margaretenhöhe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin für das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Angaben übermittelt wurden, werden diese nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Wer ist für die Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit auf der landeseigenen Fläche des ehemaligen Polizeigeländes in „An der Margaretenhöhe“ verantwortlich?

Zu 1.: Die Liegenschaft „An der Margaretenhöhe“ befindet sich im Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA). Die BIM GmbH ist Geschäftsführerin dieses Sondervermögens und als Eigentümervertreterin für die Verkehrssicherung verantwortlich.

2. Wie bewertet der Senat den Zustand des Geländes?

Zu 2.: Die aufstehenden Gebäude sind in einem ruinösen baulichen Zustand und werden einmal in der Woche durch einen Dienstleister kontrolliert, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Die Liegenschaft ist eingefriedet. Einzelne Gebäude sind mit Sicherungselementen gesichert. Die Grün- und Baumpflege erfolgt in regelmäßigen Abständen auf der gesamten Fläche.

3. Wie viele Strafanzeigen wurden in den vergangenen fünf Jahren für Vergehen auf dem Gelände gestellt?

Zu 3.: Der BIM GmbH sind 2 Strafanzeigen zur Kenntnis gegeben worden.

4. Wie viele Beschwerden über Lärmstörungen, Vermüllung und Verwahrlosung wurden in den vergangenen fünf Jahren verzeichnet?

Zu 4.: Es sind keine Beschwerden zu den genannten Themen bekannt. Der Müll wird regelmäßig durch den Dienstleister mitbeseitigt.

5. Wie viele Brände gab es in den letzten fünf Jahren auf dem Gelände und was war jeweils die Brandursache?

Zu 5.: Keine. Die Brandschäden an den Gebäuden sind vor 2015 entstanden.

6. Welche Nutzung sieht der Senat für das ehemalige Polizeigelände künftig vor?

Zu 6.: Das Grundstück wird derzeit intensiv auf Eignung als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geprüft, insbesondere als dringend benötigte Ausgleichs- und Ersatzfläche für Bauvorhaben des Landes Berlin. Als Wohnungsbaustandort ist die Fläche aufgrund der unzureichenden Erschließung sowie der Lärmproblematik, bedingt durch das angrenzende Bahngelände, nicht geeignet.

7. Wann ist mit einem Abriss der einsturzgefährdeten Gebäude zu rechnen?

Zu 7.: Die Entscheidung über einen möglichen Abriss der aufstehenden Gebäude wird nach Klärung der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft getroffen. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen